Kreistag Gotha 11.11.2015

Beschluss Nr. 49/2015 Vorlagen-Nr. 35/2015

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

Für die folgenden Haushaltsstellen werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 764.700,00 Euro bewilligt:

01.45571.77000 - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen:
01.45571.77290 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe:
01.45571.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten:
01.45571.77010 - Barbeträge in Einrichtungen:
01.45571.77020 - Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen:

Siegel

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Gießmann Landrat